Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn
Strafrecht und Kriminologie, Fachbereich Rechtswissenschaft

Freie Universität Berlin

Die EU-Richtlinie 2016/800 und ihre Umsetzung ins deutsche Jugendkriminalrecht – Erfahrungen aus Praxis und Wissenschaft

Mitgliederversammlung der DVJJ-Regionalgruppe Nordrhein, 19.5.2022

1

Änderungen: Was wie wo wann?

Freie Universität Berlin

Individuelle Begutachtung: frühzeitige Info der JGH, Bericht, Anwesenheit in der HV, § 38 Abs. 3, 4, 6, 7 JGG
Anklage vor Bericht: § 46a JGG

Audiovisuelle Vernehmung, § 70c Abs. 2 JGG: muss, wenn notwendige Verteidigung, aber Verteidiger:in nicht anwesend

In Kraft: 17.12.2019

Notwendige Verteidigung: § 68 JGG (Jugendstrafe) iVm § 140 StPO (insb. Schöffengericht, Verbrechen)
Bestellung unverzüglich/ vor Vernehmung; § 51a JGG: Neubeginn der HV

Informationsrecht für Betroffene (§ 70a, 70b JGG) und Eltern/ gesetzliche Vertreter (§ 70b JGG)

2

2

Freie Universität Berlin

Vorbereitung auf das neue Recht

- Ausführliche Diskussion in der DVJJ seit mindestens 2015
- Arbeitskreis und Forenvortrag auf dem Jugendgerichtstag 2017
- Diverse Fortbildungen
- Ab Anfang 2019 gezielte Info-Veranstaltung in größeren Städten und In-House-Veranstaltungen bei einigen Behörden
- Publikum: vor allem JGH/JuhiS und Polizei → auffallend wenige Justizjurist:innen

3

3

Freie Universität Berlin

Hinweise auf (mangelhafte) Umsetzung

- Frühzeitige Diskussionen in Kommunen um Stellenzuwachse bei der JGH → führte teilweise zu mehr Stellen, aber: ausreichend für Aufgabenzuwachs? Flächendeckend?
- E-mail-Korrespondenz mit JAmt über Vorhaben der StA, JGH weiterhin in Fällen vor‘m JugRi erst mit Anklageerhebung zu informieren
- Frühzeitige Diskussion bei Polizei um zielgruppengemäße Gestaltung des Info-Materials

4

4

Und dann? Februar 2020 …

Freie Universität Berlin

Kinder und Jugendliche massiv betroffen

Gesellschaft steht erstmal weitgehend still

Viele AG terminieren zu Beginn keine HV

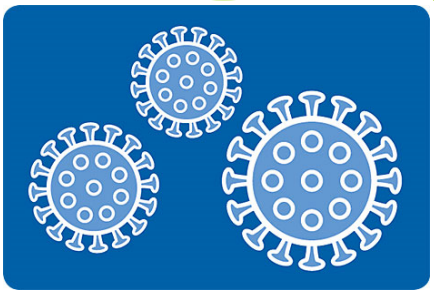

Ambulante Maßnahmen - wie?

Gerichte und Behörden müssen ad hoc digitalisieren

FoBi nur noch online

Andere Formen der Kontaktaufnahme mit Klient:innen

Gerichte und Behörden müssen „umbauen“ wg. Infektionsschutz

Bildquelle: RKI.de

5

5

Freie Universität Berlin

Was wissen wir über die aktuelle Praxis?

- Nicht viel!
- Aktuelles Forschungsprojekt am Deutschen Jugendinstitut „Jugend(hilfe) im Strafverfahren“ (mit Jugendgerichtshilfebarometer)
- Jugendgerichtsbarometer (Team von Theresia Höynck)
- Vor allem Aufsätze, die die Rechtslage erklären
- Kaum Berichte aus der Praxis
- Kaum Rechtsprechung

6

6

Freie Universität Berlin

Überblick

- Keine veröffentlichten Entscheidungen oder Artikel zur Praxis in Bezug auf
  - Informationsrechte von Betroffenen und Eltern,
  - audiovisuelle Vernehmung,
  - Neubeginn der Hauptverhandlung, wenn Notwendigkeit der Verteidigung erst nach Eröffnung
  - Ausnahmsweise Anklageerhebung vor JGH-Bericht

Freie Universität Berlin

Jugendhilfe im Strafverfahren/JGH

- Zwei Entscheidungen des OLG Celle (ZJJ 4/2020, 399; ZJJ 4/2021, 384) ohne direkten Bezug zum neuen Recht, aber mit deutlicher Abwertung der Bedeutung des JGH-Berichts:
  - Nichtbeteiligung der JGH an Entscheidung über Bewährungswiderruf sei im konkreten Fall als „reine Formalie“ entbehrlich
  - Nichterwähnung des Berichts sei Verfahrensmangel, der ausdrücklich als solcher gerügt werden muss (§ 344 Abs. 2 S. 2 StPO)

→ Aufwertung der JGH durch neue Gesetzeslage wird so nicht an Instanzgerichte kommuniziert

Jugendhilfe im Strafverfahren/JGH

- Trenczek, ZJJ 3/2021, 240: Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit von § 38 Abs. 4 JGG (Anwesenheit in der HV), da JuhiS kommunale Aufgabe

→ Frage kam bereits bei Diskussion um Umsetzung auf

9

9

Notwendige Verteidigung

- AG Westerstede, ZJJ 2/2021, 153: Häufung von Verfahrensverstößen
  - keine Belehrung des Verdächtigen oder der Eltern
  - rechtswidriges Festhalten bei der Polizei: nach erkennungsdienstlicher Behandlung kein Haftbefehl beantragt
  - Schweigen wird als „Verdunklung“ gewertet
  - keine Verteidigerbestellung vor Vernehmung trotz Vorwurf eines Verbrechens

→ Ri lehnt Eröffnung der HV ab, da Anklage allein auf geständige Einlassung gestützt und dafür Verwertungsverbot & Beweiserhebungsverbot (bzgl. Vernehmung der Vernehmungsbeamten)

10

10

Freie Universität Berlin

Notwendige Verteidigung

- Entscheidungen von LG über sofortige Beschwerden zur Verteidigerbestellung
  - zum Teil Klarstellung des neuen Gesetzestextes: zB § 140 Abs. 1 Nr. 1 StPO gilt auch bei Verfahren vor dem Jugendschöffengericht
  - Problem der Prognose von Straferwartungen (→ Jugendstrafe)
  - „unverzügliche“ Bestellung
  - § 140 Abs. 2 StPO bei Beschuldigten mit mangelhaften deutschen Sprachkenntnissen, bei schweren Sexualdelikten, bei besonderen Beweismitteln (DNA-Gutachten)

11

11

Freie Universität Berlin

Notwendige Verteidigung – Erfahrungsberichte

- Online-Tagung der DVJJ im April 2021:
  - Sanktionsprognose (Kriminalstrafe) auf Polizei und frühen Verfahrenszeitpunkt verlagert
  - Welche Tatsachengrundlage für Prognose?
  - Wird von Polizei als Verzögerung erlebt, verteidigte Jugendliche weniger „geständnisfreudig“
  - Audiovisuelle Vernehmung: noch kein alltägliches Instrument, Technik bei Polizei, StA und Gericht?
  - Diskussion, ob Aussicht auf Jugendarrest auch zu notwendiger Verteidigung führt

12

12

Freie Universität Berlin

Notwendige Verteidigung – Erfahrungsberichte

- Berichte aus Strafverteidiger-Sicht, Anfang 2022:
  - frühere Verteidigerbestellung, frühere JGH-Berichte
  - Weiterhin Probleme mit Sanktionsprognose durch Polizei
  - Unverteidigte junge Beschuldigte stellen auch keinen Antrag auf Bestellung (§ 141 Abs. 1 StPO)
  - Informelle Vernehmung (= ohne Belehrung) zB bei Durchsuchungen, in Festnahme- und Überprüfungssituationen
  - Kein ausdrückliches Verwertungsverbot für solche Aussagen, sondern allgemeine Regeln → Abwägung
  - Auswirkungen auf (Polizei-)Diversion? Wer regt an?

13

13

Freie Universität Berlin

Informationsmangel

- Wenig Erfahrungsberichte aus JGH, keine Stimmen der jungen Verdächtigen und Beschuldigten selbst
  → DJI-Projekt
- Gerichtliche Praxis nur durch wenig Rspr bekannt → hängt von Beschwerdemacht der Betroffenen ab
- Beschwerdemacht abhängig von effektiver Information und Verteidigung

→ Verstöße gegen Regelungen zum Schutz der Betroffenen werden in Rspr abgebildet, wenn Verteidigung

→ Verteidigerbestellung scheint immer noch problematisch

14

14

Freie Universität Berlin

Fazit

- Probleme rund um Verteidigung
  - Befürchtungen aus der Vorbereitungsphase bestätigen sich
  - Verteidigung wird von anderen Beteiligten als störend wahrgenommen
- Unklar: Auswirkungen auf Sanktionierung
- Dunkelfeld: Behandlung von unverteidigten jungen Verdächtigen